

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

	Jahrgang 2013	Ausgegeben zu Münster am 25. Januar 2013	Nr. o
-		Inhalt	Seite
	ordnung für die Bachelo	rung der Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmen- rprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an estfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011	133
	ordnung für die Bachelo	rung der Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmen- rprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an ntschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Müns- 22.01.2013	151
	ordnung für die Bachelo	rung der Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmen- rprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Be - fälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011. vom	171
	Änderung der Satzung d Universität	er Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-	191
	Änderung der Geschäfts Wilhelms-Universität	ordnung des Studierendenparlaments der Westfälischen	193

Herausgegeben von der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2013/02

http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 vom 22.01.2013

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom o6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777 ff.), zuletzt geändert auf Grund der Ersten Änderungsordnung vom o3. Februar 2012 (AB Uni 2012/07, S. 480 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (AB Uni 2011/43, S. 3180 ff.) wird wie folgt geändert:

Der "Anhang: Modulbeschreibungen" wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

_		el deı													
		el eng		ital sk	ills	l (i	inti	rodi	uctio	n mo	odule))			
	dieng studi	gang engai	BA G ng Musik												
1			nmer 1	Stati	us:	[X] F	Pflich	ntmo	dul	[] Wahl	pflic	chtmodul
			[] Jedes S.			ſ		1	ı Se	m	Fach	sem.:	LP:	Wo	orkload (h):
2	Turn	ius	X Jed. WS	Daue	r·	ſ	χ	-	1 Se 3 Se		1-3	Jeiii	8	240	, ,
			[] Jed. SS	Dauc	•	-		-	igsmo		1			-4	
3	Mod	lulstrı													
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Sta	atu	ıs					<i>LP</i>	Präsen	Z	Selbststudium
					Pfl				Wal	hlpflid	cht				
	1a	E	Erstinstrument 1. Modulsemester		[Χ]	Р	[]	WP	2	15 h (1 SWS)		45 h
	1b	E	Erstinstrument 2. Modulsemester		[Х	_	Р	[]	WP	2	15 h (1 SWS)	١	45 h
	10	E	Erstinstrument 3. Modulsemester		[Χ		Р	[]	WP	2	15 h (1 SWS)	١	45 h
	2a	E	Zweitinstrument <i>2. Modulsemester</i>		[Χ		Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SW	(S)	22,5 h
	2b	E	Zweitinstrument 3. Modulsemester		[Х]	Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SW	(S)	22,5 h
4	Sow	d des	te: storische als auch ze Einzelunterrichts, üb rument nach Wahl) g	er den	Fert	tigŀ	keit								
5		Studie behei besitz	e Kompetenzen: renden rrschen es, die Literat zen technische und k auf die Schule einzus	ünstleı	riscl							•	_		•
6	Bes	chreib	oung der Wahlmögl	ichkei	ten	in	nei	rhal	b de	s Mo	duls:				
7	Leis [X	_	überprüfung: odulabschlussprüf	ung	[1		Mod	ultei	lprüfı	ıngen			
•	_		•	<u> </u>							1	0			
8	Prut	ungsl	eistungen:												

Gewichtung für die Modulnote in %

100%

Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)

1 benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument

15 min

(am Ende des 3. Modulsemesters)

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

5%

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

13 Anwesenheit:

Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

bedingt anrechenbar im BA HRGe, bedingt anrechenbar im BA BK, bedingt anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor

15Modulbeauftragte/r:Zuständiger Fachbereich:Prof. Dr. Ursula Ditzig-EngelhardtFB 08 - Geschichte/Philosophie

16 | Sonstiges:

Der Unterricht für das Zweitinstrument beginnt erst mit dem 2. Modulsemester.

		el deı		Künstleri				_			odul)				
		el eng	lisch	Instrume	ntal sk	Kills	(fi	na	l mo	odule)					
	dieng	_		BA G											
ren	1	engar		Musik	1										
1	Mod	lulnur	nmer	2	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul								chtmodul		
			[]	Jedes S.			[]	ı Sem.	Fach	sem.:	LP:	Wo	orkload (h):
2	Turr	ıus	[]	Jed. WS	Daue	er:	[Χ]	3 Sem.	4-6		7	210)
			[X]	Jed. SS			Α	bsc	hlu	ssmodul					
	Mod	lulstru	ıktıırı												
3	Nr.	Typ		eranstaltung		St	atu	15				<i>LP</i>	Präsen	7	Selbst-
	''''	,,,,	20,,,,	cranstattang			lich			Wahlpfli	cht		, rasem	_	studium
	1a	E		strument		[Χ]	Р	[]	WP	2	15 h		45 h
	1b	E		<i>dulsemester</i> strument		г	Χ	1	P	[]	WP	2	(1 SWS))	ı, b
	10	E		dulsemester		L	^]	Р	L J	VVP	2	15 h (1 SWS))	45 h
	1C	Е		strument		[Χ]	Р	[]	WP	3	15 h		75 h
			3. Mo	dulsemester									(1 SWS))	
4	Lehi	rinhal	te:												
															sche Musik (unter
															im Abschlussmo-
															d künstlerisch) er- nsame Musizieren
															it – auch mit Blick
				erricht in der											
5	Erw	orben	e Kom	petenzen:											
			renden	•											
	•														interpretieren,
	•			e Fähigkeit, da				•							
	•			grundlegend ngements auf					_	_					_
	•			vesentlichen :		_							_	ICAIV	bedefiken,
6	Res			er Wahlmögl											
			ung u	ci wananoga	iciiici	ite ii	•••	1101	mat	b acs me	ouu.s.	•			
			•••1												
7		_	•	rüfung:	_			,							
	[X	J M	odulak	oschlussprüf	ung	L		J		Modultei	ıprüfı	ıngen			
8	Prüf	ungsl	eistun	gen:											
	Anza	ahl un	d Art: A	Anbindung de	er Lehr	vera	กร	tal-	Da	auer bzw.	Umfai	7g	Gewich	tung	für die
				lulteilnriifung		, 4		•			ar	-0	Moduln	_	

30 min

100%

1 fachpraktische Prüfung (benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument nach dem 3. Modulsemester)

9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	3	Dauer bzw. Umfang							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
	Das Studium des Moduls 2 kann erst nach erfolgtem Instrumentalunterricht des Moduls 1 begonnen werden.									
13	Anwesenheit: Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die A % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteh									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: bedingt anrechenbar im BA HRGe, bedingt anrechenbar im BA BK, bedingt anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor									
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt FB 08 - Geschichte/Philosophie									
16	Sonstiges:									

Modultitel deutschMusikalische PraxisModultitel englischPractice in musicStudiengangBA GTeilstudiengangMusik

1	Modulnummer 3	Status:	[X] Pflichtmo	dul [] Wahl	lpflichtmodul
2	[] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 7	Workload (h): 210

3	Mo	dulstr	uktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		atu Iicl			Wa	hlpfli	cht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1а	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop 1. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h 15 h
	1b	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h 15 h
	2a	S	Musikal. Grundlagen I (Gehörbildung und Harmonielehre) 1. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2b	S	Musikal. Grundlagen II (Gehörbildung und Harmonielehre) 2. Modulsemester	[Х]	P	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3	Ü	Grundlagen des Dirigierens 1. od. 2. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4	S/Ü	Musikalische Analyse 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

4 Lehrinhalte:

- musiktheoretische Grundbegriffe
- Theorie und Praxis des musikalischen Satzes
- Tonsatzaufgaben, Erstellen eigener kleiner musikalischer Sätze
- hörender Nachvollzug musikalischer Strukturen (anhand geeigneter musikalischer Inhalte)
- Grundlagen des Dirigierens in Theorie und Praxis (anhand geeigneter Übungen)
- physiologisch richtiger Einsatz der Sprech- und Singstimme bzw. der Besonderheiten der Kinderstimme

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie und sind in der Lage, diese sicher in der unterrichtsrelevanten Praxis anzuwenden,
- beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um musikalische Strukturen zu analysieren können diese hörend nachvollziehen,
- besitzen die Fähigkeit, gestellte Tonsatzaufgaben zu lösen,
- könne eigene kleine musikalische Sätze erstellen,
- können im praktischen Zusammenspiel vorgegebene wie eigene musikalische Sätze realisieren,
- sind in der Lage, einfache musikalische Aufgaben dirigentisch zu bewältigen,
- haben Kenntnisse der Atemtechnik und Stimmbildung bei Kindern erworben und können diese durch den physiologisch richtigen Einsatz der eigenen Stimme angemessen vermitteln.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Stimmbildung ist für alle Studierenden mit Ausnahme der Studierenden mit Erstinstrument "Gesang" verpflichtend zu studieren. Für diese ist der Musical-Workshop Pflichtveranstaltung. 7 Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveran-	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	staltung (nur bei Modulteilprüfungen)		in %
	1 Klausur: Musikalische Grundlagen	60 min.	70%
	am Ende des 2. Modulsemesters		
	1 Test-Dirigat: Grundlagen des Dirigierens	15 min.	30%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit	15-20min. / 3-5 Seiten
	in "Musikalische Analyse" mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	(gemäß Präsentationsform

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

13 Anwesenheit:

In den Veranstaltungen "Stimmbildung/Musical-Workshop" und "Grundlagen des Dirigierens" besteht Anwesenheitspflicht, da "Stimmbildung" als Einzelunterricht stattfindet und "Musical-Workshop" sowie "Grundlagen des Dirigierens" Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: (bedingt) anrechenbar im BA HRGe, (bedingt) anrechenbar im BA BK, (bedingt) anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Markus Giljohann	FB o8 - Geschichte/Philosophie

16	Sonstiges:

Modultitel deutsch	Musikpädagogik und Musikwissenschaft
Modultitel englisch	Music education and musicology
Studiengang	BA G
Teilstudiengang	Musik

1	Modulni	ummer 4	Status:	[X] Pflichtmo	dul [] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus	[] Jedes S. [] Jed. WS [X] Jed. SS	Dauer:		Fachsem.: 2-3	LP : 5	Workload (h): 150	

3	Modulstruktur:												
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status Pflicht				<i>LP</i>	Präsenz	Selbst- studium			
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikwissenschaftliche und musikgeschichtliche Grundlagen 1. od. 2. Modulsemester	[X]	P	[]	WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Musikpädagogik und Musikdidaktik 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h

- Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft
- grundlegende musikpsychologische, musiksoziologische und musikwissenschaftliche Aspekte
- Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben grundlegende musikpädagogische und musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben,
- haben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte sowie Kenntnisse einzelner Musikkulturen und Musikarten erworben.
- haben musiksoziologische, musikästhetische und musikethnologische Fragestellungen der Musikwissenschaft kennen und einordnen gelernt,
- haben F\u00e4higkeiten zur eigenen kritischen Positionierung und Stellungnahme gegen\u00fcber musikp\u00e4dagogischen und musikwissenschaftlichen Fragestellungen erworben.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden:

- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden.

7	Leistungsüberprüfung:			
	[X] Modulabschlussprüfung	[]	Modulteilprüfungen

8	Prüfungsleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulno- te in %						
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 1 oder 2 <u>Hinweis:</u> Die Hausarbeit hat den Status einer Mo- dulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstal- tung zugeordnet. Dieser Veranstaltung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.	ca. 10-12 Seiten	100%						
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltun	g	Dauer bzw. Umfang						
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit ei aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach	n Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)						
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit ei aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nac		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu Die Leistungspunkte für das Modul werden an schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen u	gerechnet, wenn das Mo							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung d	er Fachnote:							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger	:							
13	Anwesenheit:								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor								
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ulrike Schwanse Zuständiger Fachbereich FB 08 - Geschichte/Philosophie								

16 Sonstiges:

Modultitel deutsch	Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)
Modultitel englisch	Music, the individual human being and society (didactics)
Studiengang	BA G
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 5	Status: [X] P	flichtmodul [] Wahlpflichtmodul		
	[] Jedes S.	[] 1	Sem. Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
2	Turnus [X] Jed. WS	Dauer: [X] 2	2 Sem. 3-4	5	150	
	[] Jed. SS					

3	Mod	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		atu Iich			Wa	hlpfli	cht	LP	Präsenz	Selbst- studium
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten 1. od. 2. Modulsemester	[X]	P	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Musiksoziologie / Musikpsychologie 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h

- Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen
- Planung und Reflexion von Musikunterricht unter den Aspekten Inhalte, Ziele, Methoden, Umgangsweisen unter Einbeziehung von Lehrwerken/Unterrichtsmaterialien
- Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Lebenslangen Lernens)
- Kriterien und Verfahren zur Diagnose und angemessenen Beurteilung musikalischer Leistungen von Schüler/innen
- Kriterien und Verfahren zur Förderung (begabter) Schüler/innen, Fördermöglichkeiten in- und außerhalb der Schule
- Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Migrationsaspekte im Musikunterricht)
- Vermittlung von Kenntnissen zu musiksoziologischen, musikästhetischen Theorien (Auseinandersetzung mit Schriften der Frankfurter Schule bis zu zeitgenössischen Schriften zur Ästhetik)
- Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen kennen lernen
- Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen)
- Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.])

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen die wichtigsten Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik,
- haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben,

- kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik,
- entwickeln F\u00e4higkeiten zur Diagnose von Lernprozessen,
- kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Schülerleistungen und können diese adäquat anwenden,
- können unterschiedlichen Lerngruppen gemäße Fördermaßnahmen in- und außerhalb der Schule entwickeln und verwirklichen,
- haben Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenzen im Hinblick auf Musikunterricht und zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien/Lehrwerken,
- sind qualifiziert für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht),
- haben Einblick in Fragestellungen der Musikpsychologie und Musiksoziologie bekommen,
- haben Kenntnis von Wirkungsweisen von Musik auf Individuum/Gruppen/Gesellschaft und deren Ursachen.
- kennen die wichtigsten Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik,
- haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben,
- verfügen über Wissen zu Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.]),
 - verfügen über Wissen zu Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen,
- können musiksoziologische, musikästhetische, musikethnologische Fragestellungen der Musikwissenschaft im Kontext musikpädagogischen Denkens kongruent darstellen und sind zur eigenen kritischen Positionierung befähigt,
- verfügen über Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen und dem Wissen um die Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und können diese für die Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts begründet nutzbar machen.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden:

- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden.

7 Leistungsüberprüfung:

[X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen

8 Prüfungsleistungen:

	d Art; Anbindung der Lehrveranstal- pei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Entweder	1 mündliche Prüfung	30 min.	100%
Oder	1 schriftliche Klausur	240 min.	

9 | Studienleistungen:

Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

20%

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

13 Anwesenheit:

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

anrechenbar im BA HRGe, anrechenbar im BA BK, anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor

15Modulbeauftragte/r:Zuständiger Fachbereich:Prof. Dr. Norbert SchläbitzFB o8 - Geschichte/Philosophie

16 | Sonstiges:

Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) Prüfungsleistungen unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 7.

Modultitel deutsch	Musik und Kultur
Modultitel englisch	Music and culture
Studiengang	BA G
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 7			[X] Pflichtmo	dul [] Wah	lpflichtmodul
2	Turnus [] Jedes S.] Jed. WS X] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.		LP: 5	Workload (h): 150

3	Modulstruktur:												
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	_	tatu Hicl	_		Wah	lpfli	cht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	P	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik 1. od. 2. Modulsemester]	Х]	Р]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h

- musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetische, soziologische u.a. Implikationen (anhand ausgewählter Künstlerportraits und Musiken)
- zeitbedingte Gattungs- und Personalstile
- genretypische Musik und Rezeptionsformen und deren ästhetische Theorien
- Populäre Musik als Teil eines umfassenden symbolischen Systems zur Orientierung/ Selbststilisierung/ Selbstfindung in der Gesellschaft
- Jugend- Jugendkulturen nach dem 2. Weltkrieg bis in die Gegenwart als Gegenstand musikwissenschaftlicher Reflexion (anhand ausgewählter Musiken und Musikerportraits)

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben Kenntnisse von Werken unterschiedlicher musikgeschichtlicher Epochen unter Einbezug Populärer Musik,
- können ausgewählte Werke einordnen, darstellen und analysieren,
- können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musik aus unterschiedlichen Zeiten erörtern,
- haben F\u00e4higkeiten zur Reflexion ausgew\u00e4hlter kulturwissenschaftlicher Theorien in Bezug auf Musik,
- haben die Fähigkeit zur kritischen Reflexion ästhetischer Urteile.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden:

- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden.

7	Leistungsüberprüfung:			
	[X] Modulabschlussprüfung	[]	Modulteilprüfungen

Γ	8	Prüfungsleistungen:										
			d Art; Anbindung der Lehrveranstal- ei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
		Entweder	1 mündliche Prüfung	30 min.	100%							
		Oder	1 schriftliche Klausur	240 min.								

9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang									
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)								
	(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)								

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

13 Anwesenheit:

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

anrechenbar im BA HRGe, anrechenbar im BA BK, anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Walter Lindenbaum	FB o8 - Geschichte/Philosophie

16 Sonstiges:

Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 5.

Modultitel deutsch	Musik und Aktion
Modultitel englisch	Music and performance
Studiengang	BA G
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 8	Status:	[X] Pflichtmo	dul [] Wahl	pflichtmodul
2	[] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.		LP: 5	Workload (h): 150

3	Modulstruktur:													
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status Pflicht		Wah	Wahlpflicht		<i>LP</i>	Präsenz	Selbst- studium		
	1a	S/Ü	Kinderchorleitung I 1. Modulsemester	[[]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h		
	1b	S/Ü	Kinderchorleitung II <i>2. Modulsemester</i>	[Х]	Р	[]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	2	Ü	Übung: Kinderchorleitung 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h	

- unterschiedliche Erscheinungsformen der Musik im Kontext "Kinderchorleitung"
- Schulung in unterrichtsbezogener und außerschulischer Musizierpraxis
- ein- und mehrstimmiges Singen mit Kindern
- geeignete Atem-, Rhythmus, Sprach- und Stimmspiele bzw. -übungen
- Einbezug geeigneter Instrumentarien (z.B. Orff-Instrumentarium)
- Unterrichtsmaterialien

5 Erworbene Kompetenzen:

1 fachpraktische Prüfung

Die Studierenden

- können unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Positionen das erworbene grundlegende methodische Rüstzeug, das u.a. zum Leiten von Ensembles befähigt, einsetzen und auf das Berufsfeld Schule mit Blickfeld Kinder-Chorleitung anwenden,
- können ein Harmonieinstrument und geeignete Instrumentarien musikunterrichtsbezogen verwenden,
- kennen und reflektieren Unterrichtsmaterialien,
- wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren unterrichtsbezogen an,
- kennen die besonderen Eigenheiten der Kinderstimme und können diese im Einzelfall und in der Gruppenarbeit bei physiologisch richtigem Einsatz der eigenen Stimme angemessen weiterentwickeln.

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									
_										
										
7	Leistungsüberprüfung:									
•	V 1 Madulahashiyasasifiyasa 1 Madulahilasifiyasi									
	[X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstal- Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die									
	tung (nur bei Modulteilprüfungen) Modulnote in %									

30 min.

100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 Portfolio	10-15 Seiten

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

13 Anwesenheit:

In allen Veranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da diese Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Ulrich Haspel	FB o8 - Geschichte/Philosophie

16 Sonstiges:

	Modultitel deutsch Bachelorarbeit Modultitel englisch Bachelor thesis												
		_	lisch	Bachelor	thesis								
	dieng	_		BA G									
rens	stuai	engar	ıg	Musik									
1	Modulnummer 9 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul												
			[X] J	Jedes S.		[X]	ı Sem.	Fachsem.:		LP:	Wo	rkload (h):
2	Turn	us	[]]	Jed. WS	Daue	r: []	2 Sem.	6		10	300)
			[]]	Jed. SS		_	_					-	
	M = d		.1.4										
3	1		ıktur:			Ctatus		1		1.0	D=#====	_	Selbst-
	Nr.	Тур	Lenrven	anstaltung		Status Pflicht		Wahlpflid	·ht	LP	Präsenz	,	studium
	1								.,,,,	10	o h		300
			(Anfertig	gung der							(o SWS)		,
			Bachelo	orarbeit)									
4	Lehr	inhali	te:										
	Das ⁻	Thema	a der Bac	chelorarbeit	wird v	on einer/e	ein	em gemäß	§ 13	RPO bes	tellten P	rüfe	rin/Prüfer ausgege-
	ben,	der/d	ie die Ba	chelorarbeit	betreu	ıt.							
5	Erwo	rben	e Kompe	etenzen:									
	Durcl	n die e	eigenstär	ndige Wahl	des The	emas in Al	osp	orache mit	dem b	oetreuen	den Doze	nter	n zeigen die Studie-
	rende		_										
				über musik		-		_					
			_	die Relevanz		_	_		ıätzen	۱,			
				lögen hinsic					ctrubti	uriartan ı	ınd inno	zativ	en Text über das
				ählte Forsch									
			_		_								s interdisziplinärer
				verorten un									,
6	Besc	hreib	ung der	Wahlmögl	ichkei	ten innerl	hal	lb des Mo	duls:				
<u> </u>			•••	<u> </u>									
7		_	überprü	_	_								
	[X] N	lodulab	schlussprü	tung	<u>l</u>		Modultei	lprütu	ıngen			
8	Prüfı	ıngsl	eistunge	en:									
	Anza	hl und	d Art; Ant	bindung der	Lehrve	eranstal-	D	auer bzw.	Umfan	ng	Gewicht	ung	für die
				lteilprüfung	en)						Moduln	ote i	in %
	Bach	elorar	beit					mfang: ca.		iten	100 %		
								earbeitung Wochen	szeit:				
9	Stud	ienle	istunger	n:									
-			•	oindung der	Lehrve	ranstaltun	g				Dauer b	zw. l	Jmfang
10	Voro	uccof	TIIDGOD	für die Ver	aaha :	on Laictu	no	renunktor	1•				
10	vuid	ussel	zungen	für die Ver	gane v	OII LEISLU	1118	səpunkter	l .	.1	Lat. Sans		4

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 1/18	Gesamtnote:			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von Modul 5 oder Modul 7				
13	Anwesenheit:				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor				
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: FB o8 - Geschichte/Philosophie			
16	Sonstiges:				

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Musik im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert an der Westfälischen Wilhelms-Universität sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 17.12.2012.

Münster, den 22.01.2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom o8.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22.01.2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom o6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert auf Grund der Ersten Änderungsordnung vom o3. Februar 2012 (AB Uni 2012/07, S. 484 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (AB Uni 2011/42, S. 3132 ff.), wird wie folgt geändert:

Der "Anhang: Modulbeschreibungen" wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch	Künstlerische Praxis I (Einführungsmodul)
Modultitel englisch	Instrumental skills I (introduction module)
Studiengang	BA HRGe
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 1	Status:	[X] Pflichtmo	pflichtmodul		
2	[] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:			LP:	Workload (h): 330

з Мо	dulstrı	uktur:										
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		atu Iich	_		Wa	hlpfli	cht	LP	Präsenz	Selbst- studium
1a	E	Erstinstrument 1. Modulsemester]	Χ]	Р	[]	WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
1b	E	Erstinstrument 2. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
10	E	Erstinstrument 3. Modulsemester]	Χ]	Р	[]	WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
2a	E	Zweitinstrument 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h
2b	E	Zweitinstrument 2. Modulsemester]	Χ]	Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h

/.	ם וו	nrın	na	ΙΤΔ.
4	ᇆ	hrin	II a	uc.

Sowohl historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) ist Gegenstand des Einzelunterrichts, über den Fertigkeiten auf zwei Instrumenten (einem Harmonieinstrument und einem Instrument nach Wahl) geschult werden.

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- beherrschen es, die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren,
- besitzen technische und künstlerische Grundfertigkeiten und wissen diese anwendungsorientiert mit Blick auf die Schule einzusetzen.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

7 Leistungsüberprüfung:

[X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen

8 Prüfungsleistungen:

Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)	_	Gewichtung für die Modulnote in %
1 benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument	15 min	100%
(am Ende des 3. Modulsemesters)		

9 Studienleistungen:

Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
•••	

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

5%

12 | Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

13 Anwesenheit:

Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

BA G, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	FB o8 - Geschichte/Philosophie

16 | Sonstiges:

Mod	Modultitel deutsch Künstlerische Praxis II (Abschlussmodul)														
Mod	ultite	el eng	lisch	Instrume	ntal sk	ills (fina	al mo	odule)						
Stud	_	_		BA HRGe											
Teils	tudi	engar	ıg	Musik											
1	Modulnummer 2 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul														
			[]	Jedes S.			[]	1 Sem		Fach	sem.:	LP:	Wo	rkload (h):
2	Turi	านร	[]	Jed. WS	Daue		_	_	3 Sem		4-6		10	300	0
			[X]	Jed. SS			Abs	chlus	smodul						
3	Mod	dulstr	uktur:												
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstaltung		Sta	tus					<i>LP</i>	Präsenz	Z	Selbst-
						Pfli			Wahl	oflic					studium
	1a	E	1. Mod	strument <i>dulsemester</i>		-	X]	Р	[]	WP	3	15 h (1 SWS)		75 h
	1b	E		strument dulsemester		[]	X]	Р	[]	WP	3	15 h (1 SWS)		75 h
	10	E		strument <i>dulsemester</i>		[]	X]	Р	[]	WP	4	15 h (1 SWS)		105 h
	Die im Einführungsmodul erworbenen Fertigkeiten, historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) künstlerisch angemessen zu interpretieren, werden im Abschlussmodul sowohl quantitativ (Erweiterung des Repertoires) als auch qualitativ (technisch und künstlerisch) erweitert. Die Erweiterung der instrumentalen Kompetenzen erfolgt u.a. durch das gemeinsame Musizieren im Ensemble. Arrangements werden praktisch erprobt und reflexiv auf ihre Umsetzbarkeit – auch mit Blick auf den Musikunterricht in der Schule - bedacht.														
5	 Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren, erwerben die Fähigkeit, das Zusammenspiel mit anderen zu entwickeln und zu vertiefen, beherrschen Techniken zur eigenständigen künstlerischen Weiterentwicklung, können Arrangements auf die Tauglichkeit ihrer unterrichtlichen Umsetzung reflexiv bedenken, kennen die Spiel- & Einsatzmöglichkeiten ihres Instrumentes. 														
6	Bes 	chreil	bung d	ler Wahlmög	lichke	iten	inn	erha	ılb des	M	oduls	:			
7		_		rüfung: oschlussprü	fung	[]	Modu	lte	ilprüf	ungen			
8	Prül	fungs	leistun	igen:				_							
	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstal- Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die tung (nur bei Modulteilprüfungen) Modulnote in %														
	1 fachpraktische Prüfung 30 min 100% (benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument nach dem 3. Modulsemester)														
9	Stu	dienle	eistung	gen:											
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang														
10	Die	Leistu	ngspur	en für die Ve nkte für das <i>I</i> , d.h. alle Prü	Modul	werd	en a	ange	rechne	t, v	venn (erfolgreich abge- n.

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:
	15%

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Das Studium des Moduls 2 kann erst nach erfolgtem Instrumentalunterricht des Moduls 1 begonnen werden.

13 Anwesenheit:

Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA G, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	FB o8 - Geschichte/Philosophie

16 Sonstiges:

Modultitel deutsch	Musikalische Praxis
Modultitel englisch	Practice in music
Studiengang	BA HRGe
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 3	Status:	[X] Pflichtmo	dul [] Wahl	pflichtmodul
2	[] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.		LP : 9	Workload (h): 270

Mo	dulstrı	uktur:										
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		tatu flici			Wa	hlpfli	cht	LP	Präsenz	Selbst- studium
1a	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop 1. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h 15 h
1b	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop 2. Modulsemester]	Х]	Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h 15 h
2a	S/Ü	Gehörbildung I 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
2b	S/Ü	Gehörbildung II 2. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
3a	S/Ü	Harmonielehre I 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
3p	S/Ü	Harmonielehre II 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
4	Ü	Grundlagen des Dirigierens 1. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
5	S/Ü	Musikalische Analyse 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

- musiktheoretische Grundbegriffe
- Theorie und Praxis des musikalischen Satzes
- Tonsatzaufgaben, Erstellen eigener musikalischer Sätze
- hörender Nachvollzug musikalischer Strukturen (anhand geeigneter musikalischer Inhalte)
- Grundlagen des Dirigierens in Theorie und Praxis (anhand geeigneter Übungen)
- physiologisch richtiger Einsatz der Sing- und Sprechstimme sowie Besonderheiten der Stimme während der Mutationsphase

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- verfügen über umfassende Kenntnisse in Musiktheorie und sind in der Lage, diese sicher in der unterrichtsrelevanten Praxis anzuwenden,
- beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um musikalische Strukturen zu analysieren und können diese hörend nachvollziehen,
- besitzen die Fähigkeit, gestellte Tonsatzaufgaben zu lösen,
- können eigene musikalische Sätze erstellen,
- können im praktischen Zusammenspiel vorgegebene wie eigene musikalische Sätze realisieren,
- sind in der Lage, einfache musikalische Aufgaben dirigentisch zu bewältigen,
- haben Kenntnisse der Atemtechnik und Stimmbildung bei Jugendlichen und Heranwachsenden erworben und können die eigene Stimme physiologisch richtig einsetzen.

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Stimmbildung ist für alle Studierenden mit Ausnahme der Studierenden mit Erstinstrument "Gesang" verpflichtend zu studieren. Für diese ist der Musical-Workshop Pflichtveranstaltung.							
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [X]	Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstal- tung (nur bei Modulteilprüfungen) Dauer bzw. Umfang dulnote in %							
	1 Klausur: Gehörbildung am Ende des 2. Modulsemesters 1 Klausur: Harmonielehre	60 min.	35% 35%					
	am Ende des 2. Modulsemesters 1 Test-Dirigat: Grundlagen des Dirigierens	15 min.	30%					
9	Studienleistungen: Anzahlund Art. Anhindung der Lehnverenstaltung							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung 1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in "Musikalische Analyse" mit einer Präsentationsform nach Maßgabe 15-20min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung o	ler Fachnote:						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger	1:						
13	Anwesenheit: In den Veranstaltungen "Stimmbildung/Musical-Workshop", "Dirigieren I" und "Dirigieren II" besteht Anwesenheitspflicht, da "Stimmbildung" als Einzelunterricht stattfindet und "Musical-Workshop" sowie "Dirigieren I" und "Dirigieren II" Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA G, anrechenbar im BA BK, anrechenbar im Zw	rei-Fach-Bachelor						
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Markus Giljohann	FB o8 - Gesc	Zuständiger Fachbereich: hichte/Philosophie					
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch	Musikpädagogik und Musikwissenschaft
Modultitel englisch	Music education and musicology
Studiengang	BA HRGe
Teilstudiengang	Musik

1	Modulni	ummer 4	Status:	[X] Pflichtmo	dul [] Wahl	pflichtmodul
2	Turnus	[] Jedes S. [] Jed. WS [X] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 2-3	LP: 5	Workload (h):

	Mod	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		tatu flich	-		Wa	hlpfli	cht	<i>LP</i>	Präsenz	Selbst- studium
3	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikwissenschaftliche und musikgeschichtliche Grundlagen 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	P	[1	WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Musikpädagogik und Musikdidaktik 1. od. 2. Modulsemester]	Х]	Р	[]	WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h

- Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft
- grundlegende musikpsychologische, musiksoziologische und musikwissenschaftliche Aspekte
- Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben grundlegende musikpädagogische und musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben,
- haben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte sowie Kenntnisse einzelner Musikkulturen und Musikarten erworben,
- haben musiksoziologische, musikästhetische und musikethnologische Fragestellungen der Musikwissenschaft kennen und einordnen gelernt,
- haben Fähigkeiten zur eigenen kritischen Positionierung und Stellungnahme gegenüber musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Fragestellungen erworben.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden:

- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden.

7	Leistungsüberprüfung:			
	[X] Modulabschlussprüfung	[]	Modulteilprüfungen

8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstal- tung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 1 oder 2 <u>Hinweis:</u> Die Hausarbeit hat den Status einer Mo- dulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstal- tung zugeordnet. Dieser Veranstaltung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.	ca. 10-12 Seiten	100%					
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltun	g	Dauer bzw. Umfang					
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit ei aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nac	h Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)					
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit ei aus Teilgebiet 2 mit Präsentationsform nach Maß	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu Die Leistungspunkte für das Modul werden ange schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen u	erechnet, wenn das Modul						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung d 10%	ler Fachnote:						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	!:						
13	Anwesenheit:							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA G, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor							
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ulrike Schwanse		Zuständiger Fachbereich: nichte/Philosophie					
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch
Modultitel englischMusik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)Music, the individual human being and society (didactics)Studiengang
TeilstudiengangBA HRGe
Musik

1	Modulnummer 5	odul [] Wahlpflichtmodul	
2	Turnus [] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 2 Sem.		LP: Workload (h): 180

Mo	dulstrı	uktur:								
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status Pflicht		Wahi	pfli	cht	LP	Präsenz	Selbst- studium
1	V/S	Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten 1. od. 2. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
2	V/S	Teilgebiet 2: Musiksoziologie/ Musikpsychologie 1. od. 2. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
3a	V/S	Vertiefung Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten 1. od. 2. Modulsemester	[]	Р	[X]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h
3p	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Musiksoziologie/ Musikpsychologie 1. od. 2. Modulsemester	[]	Р	[X]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h

4 Lehrinhalte:

- Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen
- Planung und Reflexion von Musikunterricht unter den Aspekten Inhalte, Ziele, Methoden, Umgangsweisen unter Einbeziehung von Lehrwerken/Unterrichtsmaterialien
- Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Lebenslangen Lernens)
- Kriterien und Verfahren zur Diagnose und angemessenen Beurteilung musikalischer Leistungen von Schüler/innen
- Kriterien und Verfahren zur Förderung (begabter) Schüler/innen, Fördermöglichkeiten in- und außerhalb der Schule
- Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht)
- themenverknüpfende Projekte
- Vermittlung von Kenntnissen zu musiksoziologischen, musikästhetischen Theorien (Auseinandersetzung mit Schriften der Frankfurter Schule bis zu zeitgenössischen Schriften zur Ästhetik)
- Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen
- Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen).
- Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.])

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen die wichtigsten Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik,
- haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben,
- kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik,
- entwickeln Fähigkeiten zur Diagnose von Lernprozessen,
- kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Schülerleistungen und können diese adäquat anwenden,
- können unterschiedlichen Lerngruppen gemäße Fördermaßnahmen in- und außerhalb der Schule entwickeln und verwirklichen,
- haben Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenzen im Hinblick auf Musikunterricht und zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien/Lehrwerken,
- sind qualifiziert für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht),
- verfügen über eigene Erfahrungen in einem selbst gesteuerten Projektunterricht,
- haben (vertieften)* Einblick in Fragestellungen der Musikpsychologie und Musiksoziologie bekommen,
- haben (vertiefte)* Kenntnis von Wirkungsweisen von Musik auf Individuum/Gruppen/Gesellschaft und deren Ursachen,
- verfügen über (vertieftes)* Wissen zu Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.]),
- können (erweiterte)* musiksoziologische, musikästhetische, musikethnologische Fragestellungen der Musikwissenschaft im Kontext musikpädagogischen Denkens kongruent darstellen und sind zur eigenen kritischen Positionierung befähigt,
- verfügen über (vertiefte)* Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen und dem Wissen um die Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und können diese für die Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts begründet nutzbar machen.
- * Vertiefung/Erweiterung bei entsprechender individueller Schwerpunktsetzung

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es müssen 3 Veranstaltungen studiert werden:

1 schriftliche Klausur

Oder

- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden
- eine weitere Veranstaltung muss nach Wahl aus Teilgebiet 1 oder 2 studiert werden.

7	Leistungsüberprüfung:		
	[X] Modulabschlussprüfung []	Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Entweder 1 mündliche Prüfung	30 min.	100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)

240 min.

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
13	Anwesenheit:							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA G, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor							
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	Zuständiger Fachbereich: FB o8 - Geschichte/Philosophie						
16	Sonstiges: Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussp							

Modultitel deutsch	Musik und Medien
Modultitel englisch	Music media
Studiengang	BA HRGe
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 6	Status:	[X] Pflichtmo	dul [] Wahl	pflichtmodul
2	[] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.		LP :	Workload (h): 180

3	Mod	dulstru	ıktur:										_
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		tatu flici	_		Wah	alpfli	cht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	S/Ü	Teilgebiet 1: Grundlagen der Medientechnik 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Medienreflexion 1. od. 2. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
	3	V/S	Teilgebiet 3: Multimedia und Performance 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	P	[]	WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h

- Schulung des Umgangs mit (neuen) Medien
- der PC als Medium und Gegenstand von Musikunterrichtsplanung und -realisation
- Medien/Techniken zur Musikaufnahme, elektronisch verstärkte Musikinstrumente/Mikrofone
- Ensemblemusizieren und Anwendung (neuer) Musiktechnologien
- Reflexion von Musik-Medien in der Gesellschaft und im Musikunterricht (soziale Prozesse und deren Wirkungen auf die Produktion und Rezeption von Musik, z.B. Internet und Urheberrecht, mp3)
- Medientechnologien und die ästhetischen Implikationen für die Musikproduktion

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben Grunderfahrungen im Umgang mit musikalischen Medien (Handlungskompetenzen in Aufbau und in Verkabelung technischer Komponenten erworben),
- haben Techniken des Komponierens und der Bearbeitung von Musik am Computer erworben,
- sind geschult im Ensemblemusizieren und Anwendung (neuer) Musiktechnologien.
- können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen,
- können medienrelevante Fragestellungen der Musikwissenschaft aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik kongruent darstellen und sind zur eigenen kritischen Positionierung befähigt,
- haben eine Reflexionskompetenz im Bereich von Medienwirkungen und der neuen Informationsund Kommunikationstechnologien als Unterrichtsgegenstand aufgebaut.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es müssen 3 Veranstaltungen studiert werden:

- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 3 studiert werden.

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung []	Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstal- tung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 2 oder 3 <u>Hinweis:</u> Die Hausarbeit hat den Status einer Mo- dulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstal- tung zugeordnet. Dieser Veranstaltung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.	ca. 10-12 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	3	Dauer bzw. Umfang
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit eir aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach	n Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit eir aus Teilgebiet 3 mit einer Präsentationsform nach		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistur Die Leistungspunkte für das Modul werden ang schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen un	erechnet, wenn das Modu	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de 10%	er Fachnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	:	
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: anrechenbar im BA BK, anrechenbar im Zwei-Fach	n-Bachelor	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	FB o8 - Gesc	Zuständiger Fachbereich: hichte/Philosophie
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch
Modultitel englischMusik und KulturStudiengangBA HRGeTeilstudiengangMusik

1	Modulnummer 7	Status:	[X] Pflichtmo	dul [] Wah	lpflichtmodul
2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS	Dauer:		Fachsem.: 4-5	LP : 6	Workload (h): 180

Mo	dulstrı	uktur:								
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status Pflicht		Wa	hlpfli	cht	LP	Präsenz	Selbststudiun
1	V/S	Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste 1. od. 2. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
2	V/S	Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik 1. od. 2. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
3a	V/S	Vertiefung Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste 1. od. 2. Modulsemester	[]	P	[]	K]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h
3b	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik 1. od. 2. Modulsemester	[]	Р	[]	Κ]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h

4 Lehrinhalte:

- musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetische, soziologische u.a. Implikationen (anhand ausgewählter Künstlerportraits und Musiken)
- zeitbedingte Gattungs- und Personalstile
- genretypische Musik und Rezeptionsformen und deren ästhetische Theorien
- Populäre Musik als Teil eines umfassenden symbolischen Systems zur Orientierung/ Selbststilisierung/ Selbstfindung in der Gesellschaft
- Jugend- Jugendkulturen nach dem 2. Weltkrieg bis in die Gegenwart als Gegenstand musikwissenschaftlicher Reflexion (anhand ausgewählter Musiken und Musikerportraits)

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben (vertiefte)* Kenntnisse von Werken unterschiedlicher musikgeschichtlicher Epochen unter Einbezug Populärer Musik,
- können ausgewählte Werke einordnen, darstellen und analysieren,
- können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musik aus unterschiedlichen Zeiten erörtern.
- haben (erweiterte)* F\u00e4higkeiten zur Reflexion ausgew\u00e4hlter kulturwissenschaftlicher Theorien in Bezug auf Musik,
- haben die (erweiterte)* Fähigkeit zur kritischen Reflexion ästhetischer Urteile.
 - * Vertiefung/Erweiterung bei entsprechender individueller Schwerpunktsetzung

Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es müssen 3 Veranstaltungen studiert werden: eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden eine weitere Veranstaltung muss nach Wahl aus Teilgebiet 1 oder 2 studiert werden. Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung Modulteilprüfungen 8 Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstal-Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die tung (nur bei Modulteilprüfungen) Modulnote in % Entweder 1 mündliche Prüfung 30 min. 100% 0der 1 schriftliche Klausur 240 min. Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang 1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung 15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform) aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe 1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung 15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform) aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Anwesenheit: 13 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA G, anrechenbar im BA BK, anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor Zuständiger Fachbereich: Modulbeauftragte/r: Dr. Walter Lindenbaum FB o8 - Geschichte/Philosophie Sonstiges: Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) unberücksichtigt bleibende Option wird auto-

matisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 5.

Modultitel deutsch
Modultitel englisch
StudiengangMusik und AktionStudiengangBA HRGeTeilstudiengangMusik

1	Modulnummer 8	Status: [X] Pflichtmo	dul [] Wahl	pflichtmodul
2	[] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP:	Workload (h): 330

Mod	dulstr	i e					,				1	1
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		tatu flich			Wa	hlpfli	cht	LP	Präsenz	Selbst- studium
1а	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel 1. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
1b	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel 2. Modulsemester	[Х]	P	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
2	Ü	Teilgebiet 2: Musik im Klassenverband 1. od. 2. Modulsemester]	Х		Р	[]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
3a	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene 1. Modulsemester]	X]	P]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
3b	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene 2. Modulsemester	[Х]	P	[]	WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
3c	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene 1. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h
3d	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h

- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Musik im Kontext "Leitung vokaler/instrumentaler Ensembles" oder "Produktion mit Neuen Medien" oder "Musik und Szene" als Gegenstand unterrichtsbezogener Musizierpraxis
- Grundlegende Aspekte der o.g. Bereiche sowie Methoden und Instrumentarien des Musizierens im Klassenverband (Vertiefung in der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltung)
- schulpraktisches Instrumentalspiel (anhand geeigneter Literatur)
- schul- und probenpraktische Klavierspiel (anhand geeigneter Literatur, in praktischen Übungen)

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- können das erworbene grundlegende methodische Rüstzeug, das u.a. zum Leiten von Ensembles befähigt, unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Positionen einsetzen und auf das Berufsfeld Schule anwenden.
- sind in der Lage, das Klavier musikunterrichtsbezogen zu verwenden,
- sind in der Lage, die musikalische Leistung einer Gruppe kritisch zu beurteilen und durch einen probenmethodisch geeigneten Einsatz von Klavier und Stimme mit Blick auf das Ziel positiv zu entwickeln,
- können Rhythmuspatterns spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln*,
- sind in der Lage, Musik und Szene künstlerisch kreativ aufeinander zu beziehen*,
- wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren mit Blick auf die Schule unterrichtsbezogen an*,
- wenden ihre im Modul 6 erworbene Handlungskompetenz im Bereich der Neuen Medien an und sind in der Lage, mit Neuen Medien künstlerisch produktiv umzugehen*.
 - * Vermittlung von Grundlagen in "Musik im Klassenverband, Vertiefung nach Wahl

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

In Teilgebiet 3 muss eine Veranstaltung nach Wahl aus Leitung vokaler *oder* instrumentaler Ensembles *oder* Produktion mit Neuen Medien *oder* Musik und Szene über 2 Semester studiert werden.

7	Leistungsüberprüfung:	
	[X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang (nur bei Modulteilprüfungen)	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 fachpraktische Prüfung in Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene	100%
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	/ Inzani ana / Ita, / Inzinaang aci zem / Oranstallang	Dauci DZW. Ollilalig
	1 Präsentation eines selbst erstellten Arrangements für das Musizieren mit gemischten Besetzungen im Klassenverband in der Veranstaltung zu Teil- gebiet 2: Musik im Klassenverband	•

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

13 | Anwesenheit:

In allen Veranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da diese Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

BA BK, Zwei-Fach-Bachelor

15 Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich:
Dr. Ulrich Haspel FB 08 - Geschichte/Philosophie

16 Sonstiges:

		el deı		_	Bachelora										
		el eng	glisch	_	Bachelor	thesis									
	dieng				BA HRGe										
reit		engai			Musik										
1	Mod	ulnur	nmer	r	9	Stati	us:	[] [Pflichtmo	dul	[X] Wahl	pflic	chtmodul
	[X] Jedes S.						Χ]	ı Sem.	Fach	sem.:	LP:	Wo	orkload (h):	
2	Turn	us	[] Je	d. WS	Daue	r:]	2 Sem.	6		10	300	0
	[] Jed. SS														
3	Mod	ulstrı	ıktur	:											
,	Nr.	Тур		-	nstaltung		Stat	us				<i>LP</i>	Präsen	Z	Selbst-
		77					Pflic	ht		Wahlpfli	cht				studium
	1			. :								10	o h	`	300
					ing der arbeit)								(o SWS)	
4	Lehr	inhal	te:				,								
7				Bach	elorarbeit	wird v	on e	iner/	ein	em gemät	3 § 13	RPO bes	stellten I	Prüfe	erin/Prüfer ausgege-
	ben,	der/d	ie die	Bach	nelorarbei	t betrei	ut.								
5				-	enzen:										
	Durc rend		eigen	ständ	lige Wahl	des Th	emas	in Al	bsp	rache mit	dem l	betreuen	den Doz	ente	n zeigen die Studie-
			Üherl	hlick	iiher musi	knädad	onois	che F	ors	chungsfel	der				
	 ihren Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder, ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen, 														
	•		_		igen hinsi		_		_			,			
	•														iven Text über das
				-	hlte Forsch	_									
	•				, inaiviaue rerorten ur					innernaid	aer w	iusikpadi	agogik u	na a	us interdisziplinärer
6	Pos				Vahlmögl					b doc Ma	dulca				
O	Desc	.III EIL	ulig	uei v	vanunogi	iciikei	len n	iiiiei	IIai	in des Mi	Juuis:				
_	1 - ! - !		// la												
7		tungs		•	ı ng: :hlussprü	funa	г	1		Modulto	loriifi	ıngon			
					•	iuiig	L	J		Modulle	tpruit	ingen			
8	Prüf	ungsl	eistu	ngen) :										
					indung de eilprüfung		veran	stal-	D	auer bzw.	Umfar	ng	Gewich Moduli	_	r für die in %
		elora:		Juane	.nprurung	cii)			Uı	nfang: ca.	30 Se	iten	100 %	iote i	111 70
										earbeitung	szeit:				
									8	Wochen					
9	Stuc	lienle	istun	igen:											
	Anza	hl un	d Art;	Anbii	ndung der	Lehrve	eransi	taltui	ng				Dauer L	bzw.	Umfang
10					ir die Ver										
					für das <i>I</i> . alle Prüf										nt erfolgreich abge-
												יכוו מבפומ	nuen WL	iiuel	1.
11	Gew 1/18	icntu	ng de	er Mo	dulnote f	ur ale	RIIQ	ung	uer	Gesamti	iote:				
4.0				. T- !	ilnahraas	0.40	t		n :						
12					ilnahmev l 5 oder Mo		selZl	ıııgel	ı ı:						

13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA G, BA BK, Zwei-Fach-BA	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges:	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Musik im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich o8) vom 17.12.2012.

Münster, den 22.01.2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom o8.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22.01.2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 vom 22.01.2013

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (AB Uni 2011/42, S. 3152 ff.) wird wie folgt geändert:

Der "Anhang: Modulbeschreibungen" wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch Künstlerische Praxis I (Einführungsmodul)									
Mod	dultitel er	ıglisch	Instrume	ntal skills	I (introduction m	odule)			
Stu	diengang		BA BK						
Teil	Teilstudiengang Musik								
1 Modulnummer 1 Status: [X] Pflichtmodul					dul [] Wahl	pflichtmodul		
		[]	Jedes S.		[] 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
2	Turnus	[X]	Jedes S. Jed. WS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 3 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	

3	Modulstruktur:												
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		atu Iich	-		Wah	ılpfli	cht	<i>LP</i>	Präsenz	Selbststudium
	1a	E	Erstinstrument 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	1b	E	Erstinstrument 2. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	10	E	Erstinstrument 3. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	2a	E	Zweitinstrument 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h
	2b	E	Zweitinstrument 2. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h

4	Le	hri	in	ha	lte.
4	LC			ıια	uc.

Sowohl historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) ist Gegenstand des Einzelunterrichts, über den Fertigkeiten auf zwei Instrumenten (einem Tasteninstrument und einem Instrument nach Wahl) geschult werden.

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- beherrschen es, die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren.
- besitzen technische und künstlerische Grundfertigkeiten und wissen diese anwendungsorientiert mit Blick auf die Schule einzusetzen.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

7 Leistungsüberprüfung:

X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen

8 Prüfungsleistungen:

Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstal- tung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
1 benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument	15 min	100%
(am Ende des 3. Modulsemesters)		

9 Studienleistungen:

Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

5%

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

13 Anwesenheit:

Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20% einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor

15 Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
Prof. Dr. Ursula Ditzig-	Engelhardt	FB o8 - Geschichte/Philosophie

16 | Sonstiges:

Modultitel deutsch	Künstlerische Praxis II (Abschlussmodul)						
Modultitel englisch Instrumental skills II (final module)							
Studiengang	BA BK						
Teilstudiengang	Musik						
1 Modulnummer	2 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul						

1	Moduliidiiiiei 2	Status:	[A] FILICITUIO] wantpitichtinouut		
2	[] Jedes S. Turnus [] Jed. WS [X] Jed. SS	Dauer:		Fachsem.: 4-6	LP: 10	Workload (h): 300

3	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung			Wahlpflicht		<i>LP</i>	Präsenz	Selbst- studium		
	1a	E	Erstinstrument 1. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	1b	E	Erstinstrument 2. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	10	E	Erstinstrument 3. Modulsemester	[X]	Р]]	WP	4	15 h (1 SWS)	105 h

Die im Einführungsmodul erworbenen Fertigkeiten, historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) künstlerisch angemessen zu interpretieren, werden im Abschlussmodul sowohl quantitativ (Erweiterung des Repertoires) als auch qualitativ (technisch und künstlerisch) erweitert. Die Erweiterung der instrumentalen Kompetenzen erfolgt u.a. durch das gemeinsame Musizieren im Ensemble. Arrangements werden praktisch erprobt und reflexiv auf ihre Umsetzbarkeit – auch mit Blick auf den Musikunterricht in der Schule - bedacht.

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- beherrschen die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren,
- erwerben die Fähigkeit, das Zusammenspiel mit anderen zu entwickeln und zu vertiefen,
- beherrschen Techniken zur eigenständigen künstlerischen Weiterentwicklung,
- können Arrangements auf die Tauglichkeit ihrer unterrichtlichen Umsetzung reflexiv bedenken,
- kennen die Spiel- & Einsatzmöglichkeiten ihres Instrumentes.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

7	Leistungsüberprüfung:			
	[X] Modulabschlussprüfung	[]	Modulteilprüfungen

8 Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen) 1 fachpraktische Prüfung (benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument nach dem 3. Modulsemester) Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in % 100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Das Studium des Moduls 2 kann erst nach erfolgtem Instrumentalunterricht des Moduls 1 begonnen werden.

13 Anwesenheit:

Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20% einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor

15Modulbeauftragte/r:Zuständiger Fachbereich:Prof. Dr. Ursula Ditzig-EngelhardtFB 08 - Geschichte/Philosophie

16 Sonstiges:

Modultitel deutschMusikalische PraxisModultitel englischPractice in musicStudiengangBA BKTeilstudiengangMusik

1	Modulnummer 3	Status:	[X] Pflichtmo	odul [] Wah	lpflichtmodul
2	[] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS		[] 1 Sem. [X] 2 Sem.		LP: 12	Workload (h): 360

з Мо	dulstru	ıktur:										
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		atu Iich	_		Wah	lpfli	cht	LP	Präsenz	Selbst- studium
1a	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop 1. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h 15 h
1b	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop 2. Modulsemester	[Х]	P	[]	WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h 15 h
2a	S/Ü	Gehörbildung I 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
2b	S/Ü	Gehörbildung II 2. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
3a	S/Ü	Harmonielehre I 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
3p	S/Ü	Harmonielehre II 2. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
4a	Ü	Dirigieren I 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
4b	Ü	Dirigieren II 2. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
5a	S/Ü	Musikalische Analyse I 1. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
5b	S/Ü	Musikalische Analyse II 2. Modulsemester	[Χ]	Р	[]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

4 Lehrinhalte:

- musiktheoretische Grundbegriffe
- Theorie und Praxis des musikalischen Satzes
- Tonsatzaufgaben, Erstellen eigener musikalischer Sätze
- hörender Nachvollzug musikalischer Strukturen (anhand geeigneter musikalischer Inhalte)
- Dirigieren in Theorie und Praxis (anhand geeigneter Übungen)
- physiologisch richtiger Einsatz der Sing- und Sprechstimme mit Blick auf die Kinderstimme und die Stimmen Jugendlicher, Heranwachsender und Erwachsener

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- verfügen über umfassende Kenntnisse in Musiktheorie und sind in der Lage, diese sicher in der unterrichtsrelevanten Praxis anzuwenden,
- beherrschen ein umfassendes methodisches Rüstzeug, um musikalische Strukturen zu analysieren und können diese hörend nachvollziehen,
- besitzen die F\u00e4higkeit, gestellte Tonsatzaufgaben zu l\u00f6sen und k\u00f6nnen eigene musikalische S\u00e4tze erstellen,

- können im praktischen Zusammenspiel vorgegebene wie eigene musikalische Sätze realisieren,
- sind in der Lage, auch komplexere musikalische Aufgaben dirigentisch zu bewältigen,
- können grundlegende Stimmprobleme Einzelner oder einer Gruppe hörend erkennen, den richtigen Einsatz der Stimme vermitteln und die eigene Stimme physiologisch richtig einsetzen.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Stimmbildung ist für alle Studierenden mit Ausnahme der Studierenden mit Erstinstrument "Gesang" verpflichtend zu studieren. Für diese ist der Musical-Workshop Pflichtveranstaltung.

7 Leistungsüberprüfung:

] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveran- staltung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Klausur: Gehörbildung am Ende des 2. Modulsemesters	60 min.	35%
	1 Klausur: Harmonielehre am Ende des 2. Modulsemesters	60 min.	35%
	1 Test-Dirigat: Dirigieren I	15 min.	15%
	1 Test-Dirigat: Dirigieren II	15 min.	15%

9 Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung 1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in "Musikalische Analyse I" mit einer Präsentationsform nach Maßgabe 1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit 15-20min. / 3-5 Seiten 15-20min. / 3-5 Seiten

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

in "Musikalische Analyse II" mit einer Präsentationsform nach Maßgabe

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

(gemäß Präsentationsform)

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

13 Anwesenheit:

In den Veranstaltungen "Stimmbildung/Musical-Workshop", "Dirigieren I" und "Dirigieren II" besteht Anwesenheitspflicht, da "Stimmbildung" als Einzelunterricht stattfindet und "Musical-Workshop" sowie "Dirigieren I" und "Dirigieren II" Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20% einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Markus Giljohann	FB o8 - Geschichte/Philosophie

16 Sonstiges:

Modultitel deutsch	Musikpädagogik und Musikwissenschaft
Modultitel englisch	Music education and musicology
Studiengang	BA BK
Teilstudiengang	Musik

	1	Modulnummer 4	Status:	[X] Pflichtmo	dul [] Wah	lpflichtmodul	
Ī		[] Jedes	S.	[] 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
	2	Turnus [X] Jed. V	/S Dauer:	[X] 2 Sem.	1-2	5	150	
		[] Jed. S	S					

3	Mod	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		tatu flici			Wa	hlpfli	cht	LP	Präsenz	Selbst- studium
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikwissenschaftliche und musikgeschichtliche Grundlagen 1. od. 2. Modulsemester	[X]	P	[]	WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Musikpädagogik und Musikdidaktik 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	2/3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h

- Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft
- grundlegende musikpsychologische, musiksoziologische und musikwissenschaftliche Aspekte
- Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben grundlegende musikpädagogische und musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben,
- haben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte sowie Kenntnisse einzelner Musikkulturen und Musikarten erworben,
- haben musiksoziologische, musikästhetische und musikethnologische Fragestellungen der Musikwissenschaft kennen und einordnen gelernt,
- haben F\u00e4higkeiten zur eigenen kritischen Positionierung und Stellungnahme gegen\u00fcber musikp\u00e4dagogischen und musikwissenschaftlichen Fragestellungen erworben.

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden:

- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden.

7	Leistungsüberprüfung:			
	[X] Modulabschlussprüfung	[]	Modulteilprüfungen

8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstal- tung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modul- note in %				
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 1 oder 2 <u>Hinweis:</u> Die Hausarbeit hat den Status einer Mo- dulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstal- tung zugeordnet. Dieser Veranstaltung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.	ca. 10-12 Seiten	100%				
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltun	g	Dauer bzw. Umfang				
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe 15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)						
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit ei Teilgebiet 2 mit Präsentationsform nach Maßgab	•	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung d 10%	er Fachnote:					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	:					
13	Anwesenheit:						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor						
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ulrike Schwanse		Zuständiger Fachbereich: nichte/Philosophie				
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch	Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)
Modultitel englisch	Music, the individual human being and society (didactics)
Studiengang	BA BK
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 5	Status: [X] Pflichtmo	odul [] Wahlpflichtmodul
2	[] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 2 Sem.	Fachsem.: LP: Workload (h): 3-4 6 180

3 M	odulstr	uktur:											
N	тур	Lehrveranstaltung		tatu flich	_		W	'ahl	pfli	cht	<i>LP</i>	Präsenz	Selbst- studium
1	V/S	Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	P	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
2	V/S	Teilgebiet 2: Musiksoziologie/ Musikpsychologie 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
3a	V/S	Vertiefung Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten 1. od. 2. Modulsemester	[]	Р	[Х]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h
3b	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Musiksoziologie/ Musikpsychologie 1. od. 2. Modulsemester	[]	P	[Х]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h

- Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen
- Planung und Reflexion von Musikunterricht unter den Aspekten Inhalte, Ziele, Methoden, Umgangsweisen unter Einbeziehung von Lehrwerken/Unterrichtsmaterialien
- Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Lebenslanges Lernens)
- Kriterien und Verfahren zur Diagnose und angemessenen Beurteilung musikalischer Leistungen von Schüler/innen
- Kriterien und Verfahren zur Förderung (begabter) Schüler/innen, Fördermöglichkeiten in- und außerhalb der Schule
- Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht)
- themenverknüpfende Projekte
- Vermittlung von Kenntnissen zu musiksoziologischen, musikästhetischen Theorien (Auseinandersetzung mit Schriften der Frankfurter Schule bis zu zeitgenössischen Schriften zur Ästhetik)
- Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen
- Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen)
- Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.])

5 | Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen die wichtigsten Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik,
- haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben,
- kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik,
- entwickeln Fähigkeiten zur Diagnose von Lernprozessen,
- kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Schülerleistungen und können diese adäguat anwenden,
- können unterschiedlichen Lerngruppen gemäße Fördermaßnahmen in- und außerhalb der Schule entwickeln und verwirklichen,
- haben Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenzen im Hinblick auf Musikunterricht und zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien/Lehrwerken,
- sind qualifiziert für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht),
- verfügen über eigene Erfahrungen in einem selbst gesteuerten Projektunterricht,
- haben (vertieften)* Einblick in Fragestellungen der Musikpsychologie und Musiksoziologie bekommen.
- haben (vertiefte)* Kenntnis von Wirkungsweisen von Musik auf Individuum/Gruppen/Gesellschaft und deren Ursachen,
- verfügen über (vertieftes)* Wissen zu Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.]),
- können (erweiterte)* musiksoziologische, musikästhetische, musikethnologische Fragestellungen der Musikwissenschaft im Kontext musikpädagogischen Denkens kongruent darstellen und sind zur eigenen kritischen Positionierung befähigt,
- verfügen über (vertiefte)* Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen und dem Wissen um die Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und können diese für die Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts begründet nutzbar machen.
 - * Vertiefung/Erweiterung bei entsprechender individueller Schwerpunktsetzung

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es müssen 3 Veranstaltungen studiert werden:

1 schriftliche Klausur

Oder

- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden
- eine weitere Veranstaltung muss nach Wahl aus Teilgebiet 1 oder 2 studiert werden.

7	Leistungsüberprüfung:		
	[X] Modulabschlussprüfung []	Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Entweder 1 mündliche Prüfung	30 min.	100%

240 min.

9	Studienleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang		
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit eine aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach N		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)		
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit eine aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach M	r Lehrveranstaltung	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:				
13	Anwesenheit:				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor				
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	FB o8 - Gesch	Zuständiger Fachbereich: nichte/Philosophie		
16	Sonstiges: Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich automatisch die Prüfungsform der Modulabschluss		htigt bleibende Option wird		

Modultitel deutsch	Musik und Medien
Modultitel englisch	Music media
Studiengang	BA BK
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 6	Status:	[X] Pflichtmo	odul [] Wah	lpflichtmodul
2	[] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.		LP: 10	Workload (h): 300

Mod	Modulstruktur:												
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		tatu flici	-		u	ahl	pfli	cht	LP	Präsenz	Selbststudium
1	S/Ü	Teilgebiet 1: Grundlagen der Medientechnik 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	P	[]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	V/S	Teilgebiet 2: Medienreflexion 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	2/4	30 h (2 SWS)	30 h / 90 h
3	V/S	Teilgebiet 3: Multimedia und Performance 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	2 / 4	30 h (2 SWS)	30 h / 90 h
4a	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Medienreflexion 1. od. 2. Modulsemester]]	Р	[Χ]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4b	V/S	Vertiefung Teilgebiet 3: Multimedia und Performance 1. od. 2. Modulsemester	[]	Р	[Х]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

- Schulung des Umgangs mit (neuen) Medien
- der PC als Medium und Gegenstand von Musikunterrichtsplanung und -realisation
- Medien/Techniken zur Musikaufnahme, elektronisch verstärkte Musikinstrumente/Mikrofone
- Ensemblemusizieren und Anwendung (neuer) Musiktechnologien
- Reflexion von Musik-Medien in der Gesellschaft und im Musikunterricht (soziale Prozesse und deren Wirkungen auf die Produktion und Rezeption von Musik, z.B. Internet und Urheberrecht, mp3)
- Medientechnologien und die ästhetischen Implikationen für die Musikproduktion

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben Grunderfahrungen im Umgang mit musikalischen Medien (Handlungskompetenzen in Aufbau und in Verkabelung technischer Komponenten) erworben,
- haben (erweiterte)* Techniken des Komponierens und der Bearbeitung von Musik am Computer erworben,
- sind (umfassend)* geschult im Ensemblemusizieren und Anwendung (neuer) Musiktechnologien,
- können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht (umfassend)* einsetzen,
- können medienrelevante Fragestellungen der Musikwissenschaft aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik kongruent darstellen und sind zur (umfassenden)* eigenen kritischen Positionierung befähigt,
- haben eine (umfassende)* Reflexionskompetenz im Bereich von Medienwirkungen und der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Unterrichtsgegenstand aufgebaut.
 - * Vertiefung/Erweiterung bei entsprechender individueller Schwerpunktsetzung

6	Beschreibung	g der Wahlmö	glichkeiten	innerhalb	des Moduls:
---	--------------	--------------	-------------	-----------	-------------

Es müssen 4 Veranstaltungen studiert werden:

- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden
- eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 3 studiert werden
- eine weitere Veranstaltung muss nach Wahl aus Teilgebiet 2 oder 3 studiert werden.

7 Leistungsüberprüfung:

[X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus		100%
	Teilgebiet 2 oder 3 Hinweis: Die Hausarbeit hat den Status einer Mo-		
	dulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstal-		
	tung zugeordnet. Dieser Veranstaltung werden 2 LP zusätzlich kreditiert.		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 Klausur: Grundlagen der Medientechnik	45 min.
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 3 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 oder 3 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

- Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:
- 12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:
- 13 Anwesenheit:

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Norbert Schläbitz	FB o8 - Geschichte/Philosophie

16 Sonstiges:

Modultitel deutsch	Musik und Kultur
Modultitel englisch	Music and culture
Studiengang	BA BK
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 7	Status:	[X] Pflichtmo	dul [] Wahl	pflichtmodul
2	Turnus [] Jedes S. Turnus [] Jed. WS [X] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 4-5	LP: 10	Workload (h): 300

Mod	dulstr	ıktur:										
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		atu lich			Wai	hlpfli	cht	LP	Präsenz	Selbst- studium
1	V/S	Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste 1. od. 2. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h
2	V/S	Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik 1. od. 2. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h
3	V/S	Vertiefung Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste 1. od. 2. Modulsemester	[X]	P	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h
4	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	P	[]	WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h

- musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetische, soziologische u.a. Implikationen (anhand ausgewählter Künstlerportraits und Musiken)
- zeitbedingte Gattungs- und Personalstile
- genretypische Musik und Rezeptionsformen und deren ästhetische Theorien
- Populäre Musik als Teil eines umfassenden symbolischen Systems zur Orientierung/ Selbststilisierung/ Selbstfindung in der Gesellschaft
- Jugend- Jugendkulturen nach dem 2. Weltkrieg bis in die Gegenwart als Gegenstand musikwissenschaftlicher Reflexion (anhand ausgewählter Musiken und Musikerportraits)

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben umfassende Kenntnisse von Werken unterschiedlicher musikgeschichtlicher Epochen unter Einbezug Populärer Musik,
- können ausgewählte Werke differenziert einordnen, darstellen und analysieren,
- können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musik aus unterschiedlichen Zeiten (auch vergleichend erörtern,
- haben erweiterte Fähigkeiten zur Reflexion ausgewählter kulturwissenschaftlicher Theorien in Bezug auf Musik (auch vergleichend),
- haben erweiterte Fähigkeiten zur kritischen Reflexion ästhetischer Urteile (auch vergleichend).

Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es müssen 4 Veranstaltungen studiert werden: zwei Veranstaltungen müssen aus Teilgebiet 1 studiert werden zwei Veranstaltungen müssen aus Teilgebiet 2 studiert werden. Leistungsüberprüfung: X] Modulabschlussprüfung Modulteilprüfungen 8 Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstal- Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in % tung (nur bei Modulteilprüfungen) Entweder 1 mündliche Prüfung 100% 30 min. 1 schriftliche Klausur Oder 240 min. Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang 1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung 15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform) aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe 1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung 15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform) aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe 1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung 15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform) aus Teilgebiet 1 oder 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Anwesenheit: 13 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: Dr. Walter Lindenbaum FB o8 - Geschichte/Philosophie 16 Sonstiges: Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 5.

Modultitel deutsch	Musik und Aktion
Modultitel englisch	Music and performance
Studiengang	BA BK
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 8	Status:	[X] Pflichtmo	dul [] Wah	lpflichtmodul
2	Turnus [] Jedes S. Turnus [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.		LP:	Workload (h): 330

	dulstr	i .	۱ -				ı			1,5	l a	
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		tatu Ilich	_		Wa	hlpfli	cht	LP	Präsenz	Selbst- studium
1a	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel 1. Modulsemester	[Х]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
1b	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel 2. Modulsemester	[X]	Р	[]	WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
2	Ü	Teilgebiet 2: Musik im Klassenverband 1. od. 2. Modulsemester	[Х]	P	[]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
за	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene 1. Modulsemester	[X		P	[]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
3b	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene 2. Modulsemester	[X]	P	[1	WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
3c	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene 1. Modulsemester	[X		Р	[]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h
3d	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene 2. Modulsemester	[X]	P	[]	WP	1	30 h (2 SWS)	o h

- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Musik im Kontext "Leitung vokaler/instrumentaler Ensembles" oder "Produktion mit Neuen Medien" oder "Musik und Szene" als Gegenstand unterrichtsbezogener Musizierpraxis
- Grundlegende Aspekte der o.g. Bereiche sowie Methoden und Instrumentarien des Musizierens im Klassenverband (Vertiefung in der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltung)
- schulpraktisches Instrumentalspiel (anhand geeigneter Literatur)
- schul- und probenpraktische Klavierspiel (anhand geeigneter Literatur, in praktischen Übungen)

5 Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- können das erworbene grundlegende methodische Rüstzeug, das u.a. zum Leiten von Ensembles befähigt, unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Positionen einsetzen und auf das Berufsfeld Schule anwenden,
- sind in der Lage, das Klavier musikunterrichtsbezogen zu verwenden,
- sind in der Lage, die musikalische Leistung einer Gruppe kritisch zu beurteilen und durch einen probenmethodisch geeigneten Einsatz von Klavier und Stimme mit Blick auf das Ziel positiv zu entwickeln,
- können Rhythmuspatterns spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln*,
- sind in der Lage, Musik und Szene künstlerisch kreativ aufeinander zu beziehen*,
- wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren mit Blick auf die Schule unterrichtsbezogen an*,
- wenden ihre im Modul 6 erworbene Handlungskompetenz im Bereich der Neuen Medien an und sind in der Lage, mit Neuen Medien künstlerisch produktiv umzugehen*.
- * Vermittlung von Grundlagen in "Musik im Klassenverband, Vertiefung nach Wahl

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

In Teilgebiet 3 muss eine Veranstaltung nach Wahl aus Leitung vokaler *oder* instrumentaler Ensembles *oder* Produktion mit Neuen Medien *oder* Musik und Szene über 2 Semester studiert werden.

7 Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen

8	Prüfungsleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
	1 fachpraktische Prüfung in Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene		100%						

9 Studienleistungen: Dauer bzw. Umfang 1 Präsentation eines selbst erstellten Arrangements für das Musizieren mit gemischten Besetzungen im Klassenverband in der Veranstaltung zu Teilgebiet 2: Musik im Klassenverband 1 Portfolio in der gewählten Veranstaltung in Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Musik und Szene

13 Anwesenheit:

In allen Veranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da diese Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Ulrich Haspel	FB o8 - Geschichte/Philosophie

16	Sonstiges:
	

Mod	odultitel deutsch Bachelorarbeit													
Mod	dultite	el eng	lisch	Bachelor	thesis									
	dieng			Bachelor	(BK)									
Teil	studi	engar	ng	Musik										
1	Modulnummer 9 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul								htmodul					
			[X] Jedes S.			[X]	ı Sem.	Fach	sem.:	LP:	Wo	rkload (h):
2	Turn	us	[] Jed. WS	Daue	r:	[]	2 Sem.	6		10	300	o
			[] Jed. SS									-	
3	Mod	ulstru	ıktıırı									•		
3	Nr.	Typ		veranstaltung		Sta	itus		[<i>LP</i>	Präsenz	,	Selbst-
	′•′•	γρ	LCIII	cranstatiang			icht		Wahlpflie	cht	<i>L</i>	Tasciiz	-	studium
	1										10	o h		300
				rtigung der								(o SWS))	
			Bach	elorarbeit)										
4		inhali												
								eine	m gemäß	§ 13 R	PO beste	llten Prü	ferin	/Prüfer ausge-
				ie Bachelorarb	eit bet	reut	<u>. </u>							
5				petenzen:										
		h die ierend		ständige Wahl	des Ti	nem	as in	Ab	sprache m	iit den	n betreue	enden Do	ozen	ten zeigen die
	Stud			rblick über mu	siknäd	ลฐก	øisch	e Fo	rschungsf	elder				
	•			gen, die Releva	•		_		_		zen,			
	•			vermögen hin:			_		-		·			
	•			eit, in der vorg										
				on ihnen gewä	ihlte Fo	orsc	nung	sthe	ema zu sch	reiber	n und es	schriftlic	h zu	sammenzu-
		fass		igung, individ	امالما	Stuc	lionir	hal	ta innarha	lh dar	Musiknä	dagogik	und	auc interdica
	•			Perspektive zu							тизткра	aagogik	unu	aus interuis
6	Bose	hroib	una	ler Wahlmögl	ichkoi	ton	inno	rha	lh dos Ma	dulc.				
U		.III CID	ung c	iei waniinogi	ICIINCI	ten	111116	IIIa	ib des Mic	Juuis.				
_	Loice	tunac	üborn	rüfung:										
7		_	•	abschlussprü	funa	Г		1	Modultoi	Inriifi	ıngon			
				·	lulig	L		J	Modultei	ιριαιτ	ılığeli			
8		_	eistur	•					_		Ī			
				Anbindung de dulteilprüfunge		vera	nstal	$- \mid D$	auer bzw.	Umfar	ng	Gewicht Moduln		
		elorar		uunenprurunge				U	mfang: ca.	30 Se	iten	100 %	ole i	11 /0
									earbeitung					
								8	Wochen					
9	Stud	lienle	istun	gen:										
	Anza	hl und	d Art; A	Anbindung der	Lehrve	eran:	staltı	ıng				Dauer b	zw. l	Umfang
10	Vora	usset	zung	en für die Ver	gabe v	on/	Leist	ung	gspunkter	า:				
											s Modul i	nsgesam	nt erf	folgreich abge-
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.													
11														
12	Mod	ulbez	ogen	e Teilnahmev	oraus	setz	unge	en:						
	Absc	hluss	von M	odul 5 oder Mo										
13	Anw	esenl	neit:											

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	BA (G), BA (HRGe), Zwei-Fach-Bachelor	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: FB 08 - Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges:	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Musik im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich o8) vom 17.12.2012.

Münster, den 22.01.2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22.01.2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 53 Abs. 4 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2012 beschlossen, die Satzung der Studierendenschaft vom 22.Oktober 2002 wie folgt zu ändern:

Artikel I:

- § 7 (Überschrift) wird wie folgt gefasst:
- "§ 7 Ausscheiden, Nachrücken und Vertretung von Mitgliedern des Studierendenparlaments"

Folgender §7 Abs. 3 wird neu hinzugefügt:

(3) Ist es einem ordentlichen Mitglied des SP nicht möglich, an einer Sitzung des SP teilzunehmen, so ist es dem Präsidium unter Angabe der voraussichtlich vertretenden Personen vor dem Beginn der Sitzung mitzuteilen. In Ausnahmefällen ist entsprechend nachzuhalten, warum vertretende Mitglieder stimmberechtigt sind.

Folgender §7 Abs. 4 wird neu hinzugefügt:

(4) Ein verhindertes SP-Mitglied kann durch das Mitglied der Wahlvorschlagsliste vertreten werden, welches die nächst meisten Stimmen erhalten hat. Ist auch dieses Mitglied verhindert, geht die Stellvertretung auf das entsprechend folgende Listenmitglied über. Bei Verhinderung mehrerer Mitglieder derselben Liste gilt diese Regelung entsprechend.

Folgender §7 Abs. 5 wird neu hinzugefügt:

(5) Das stellvertretende Mitglied hat für die Dauer der jeweiligen Sitzung die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder gem. §8. Jedes ordentliche Mitglied kann auf einer Sitzung nur von einem Listenmitglied vertreten werden; nach Beginn der Sitzung kann die Stellvertretung gem. Abs. 4 nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Artikel II:

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

.....

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 29. Oktober 2012 und der Genehmigung des Rektorats vom 20. Dezember 2012

Münster, den 24. Januar 2013

Die Rektorin

Professorin Dr. Ursula Nelles

.....

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Januar 2013

Die Rektorin

Professorin Dr. Ursula Nelles

Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat in seiner Sitzung vom 2. März 2012 beschlossen, die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments wie folgt zu ändern:

Artikel I:

§ 35 Wahl und Pflichten

3. Die Ausschüsse sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Aufgaben so schnell wie möglich zu erledigen und dem SP über den Verlauf, die Ergebnisse und dem Abschluss ihrer Arbeit zu berichten.

Ersetzen durch:

3. Die Ausschüsse sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Aufgaben so schnell wie möglich zu erledigen und dem SP über den Verlauf, die Ergebnisse und ihre generelle Arbeit quartalsweise sowie den Abschluss ihrer Arbeit zu berichten. Auf Beschluss des Parlaments können auch die Ausschussvorsitzenden zur persönlichen Befragung in das Parlament geladen werden.

Einfügen:

5. Der/Die Vorsitzende hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzungen generell protokolliert werden. Für die Führung des Protokolls gelten analog §§ 32 und 33.

Einfügen:

6. Genehmigte Protokolle sind dem Präsidium des Studierendenparlaments zur Veröffentlichung zuzusenden. Für die Veröffentlichung der Protokolle gilt analog §5.

§ 36 Ladung und Beschlussfähigkeit

Einfügen:

2. Der/die Ausschussvorsitzende hat mindestens ein Mal im Monat zu einer Sitzung einzuladen. Wird nicht mindestens ein Mal im Monat zu einer Sitzung geladen, so hat der/die Ausschussvorsitzende dies gegenüber dem Studierendenparlament zu begründen.

Alt Absatz 2 wird zu Neu Absatz 3:

3. Für die Beschlussfähigkeit gilt analog § 6.

Artikel II:							
Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft							
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studie	erendenparlaments vom 2. März 2012						
Münster, den 24.1.2013	Die Rektorin						
	Kellis						
	Professorin Dr. Ursula Nelles						
	·						

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24.1.2013

Die Rektorin

Professorin Dr. Ursula Nelles

Kelly